



Teilnahmereglement für den Jungschützenkurs der Schützengesellschaft Schüpfen

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für beiderlei Geschlechter.

1. Allgemein

Während dem Jungschützenkurs stehen den Jungschützen kompetente Jungschützenleiter zur Verfügung, welche die Schiessfertigkeit und den sicheren Umgang mit der Waffe vermitteln.

Der Jungschützenkurs ist kostenlos und beinhaltet:

- 1 – 2 Theorieabende
- 8 – 9 praktische Schiesstage
- Jungschützenwettschiessen
- Feldschiessen
- Bundesprogramm

Die vom Verein aus besuchten auswärtigen Schiessen müssen von den Jungschützen selbst bezahlt werden. Teilweise übernimmt der Verein einen Anteil der Kosten. Teilnahme am Amtsschiessen und Schützenfeste sind erwünscht.

Der Jungschützenkurs kann vom 15. Bis zum 20. Altersjahr besucht werden. Die Grundlagen dazu findet man in den Ausführungsbestimmungen für das Schiessen von Jugendlichen.

Die Mithilfe an den jährlichen Anlässen, wie Mingerschiessen, Feldschiessen und Schützenfeste, wird erwünscht.

2. Kurstage

Im Frühling wird allen Kursteilnehmern das Kursprogramm schriftlich mitgeteilt. Die Schiessdaten sind mit Wochentag, Datum und Schiesszeit ersichtlich. Diese Daten gelten als verbindlich. Der Jungschützenkurs gilt als abgeschlossen, wenn das ganze Kursprogramm bis zum 30. Juni absolviert wurde. Das Jahresprogramm für die Schützen wird im Frühjahr entsprechend definiert.

3. Material

Jeder Kursteilnehmer erhält zu Beginn vom Jungschützenkurs folgendes Leihmaterial zur Verfügung gestellt:

- Sturmgewehr 90 (Stgw 90)
- Komplettes Putzzeug
- Gehörschutz

Der Verschluss vom Stgw 90 bleibt immer im Schützenhaus und darf nicht nach Hause genommen werden.

Das zur Verfügung gestellte Material ist sorgfältig zu warten und aufzubewahren. Mängel am Material sind dem Jungschützenleiter sofort mitzuteilen.

Das erhaltene Material muss im Oktober zurückgegeben werden. Fehlendes oder defektes Material ist durch den Schützen zu bezahlen.



4. Disziplin

Der Umgang mit allen Waffen braucht viel Disziplin!

Der Schiesssport ist eine sehr schöne Sportart. Vor jedem Schiessen überzeugt sich der Schütze unter der Leitung eines Jungschützenleiters, über den einwandfreien Zustand seines Stgw90. Das Stgw 90 ist kein Spielzeug. Aus diesem Grund ist mit dieser kein Unfug zu treiben. Nach dem Jungschützenkurs oder anderen Schiessanlässen wird das auf dem direkten Weg nach Hause gebracht. Zu Hause ist das Stgw 90 an einem sicheren und trockenen Ort zu verstauen. Für Jugendliche ist es nicht erlaubt das Stgw 90 nach Hause zu nehmen und ist somit im Schützenhaus in der entsprechenden Vorrichtung zu deponieren.

Den Jungschützen ist es untersagt Munition mit nach Hause zu nehmen.

Die Schützen sehen die Pünktlichkeit als eine Selbstverständlichkeit an. Weiter herrscht während dem Jungschützenkurs ein striktes Alkoholverbot.

5. Anwesenheitskontrolle

Vor jedem Kurstag wird ein gemeinsames Antreten durchgeführt. Dieses dient zur Anwesenheitskontrolle und zum Austausch von Informationen.

Wer an einem Kurstag oder an einem sonstigen Schützenanlass nicht teilnehmen kann, muss sich beim Jungschützenleiter telefonisch oder per SMS einen Tag vorher abmelden. Unentschuldigtes Fehlen wird nicht geduldet.

Wer mehr als drei Mal unentschuldig fehlt oder drei Mal nicht an den Kurstagen teilgenommen hat, kann vom Jungschützenkurs ausgeschlossen werden. Ausnahmen aus beruflichen/schulischen Gründen können vor dem Kursbeginn mit dem Jungschützenleiter besprochen werden.

6. Sauberkeit und Ordnung

Da es sich beim Stgw 90 um eine Präzisionswaffe handelt, die zudem noch sehr teuer ist, ist diese nach jedem Schiessen zu warten. Die Sauberkeit und Funktionstüchtigkeit werden immer wieder vom Jungschützenleiterteam überprüft. Im, sowie ausserhalb des Schützenhauses ist Ordnung zu halten.



7. Ausschluss aus dem Jungschützenkurs

Das Jungschützenleiterteam entscheidet über den Ausschluss vom Jungschützenkurs. Mögliche Gründe für einen Ausschluss können sein:

- Wer durch bewusstes Fehlverhalten mit dem Sportgerät und Munition andere gefährdet
- Wer die Pflege des Sportgeräts vernachlässigt
- Wer durch sein Verhalten gegenüber Leiter, Hilfsleiter, Jungschützen oder anderer Schützen unangenehm auffällt
- Wer zu viele Absenzen hat
- Auf eigenen Wunsch

Bei einem Ausschluss ist das Leihmaterial per sofort in einem einwandfreien Zustand zurückzugeben.

Die Eltern sind während jedem publizierten Schiesstag herzlich willkommen, sich selbst ein Bild von uns zu machen.

Schüpfen, 01.01.2020

Schützengesellschaft Schüpfen

Bei Fragen oder Anregungen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Kontakt Jungschützenleiter:

Heiz Patric
Schlattweg 7
3054 Schüpfen

076 345 66 33

patric.heiz@gmail.com